

§ 12d L-VBG

L-VBG - Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.08.2025

Bedienstete, für die in der gemäß § 43 erlassenen Verordnung der Abschluss eines Lehrberufes als Einreihungserfordernis vorgesehen ist, können als Ersatz für die Erlernung eines Lehrberufes eine Facharbeiter-Aufstiegsprüfung nach den für Gemeindevertragsbedienstete geltenden Bestimmungen absolvieren..

In Kraft seit 01.09.2022 bis 31.12.2025

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at